

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9039/39  
Telex: 886846 ppbn d  
Teletax: 21 0664

## Inhalt

Dr. Herta Däubler-Gmelin  
MdB würdigt das politische  
Lebenswerk Robert Kemp-  
ners: Ein Leben im Dienste  
der Demokratie und der  
Gerechtigkeit.

Seite 1

### Dokumentation:

Wolf-Michael Catenhusen  
MdB hat auf dem Jahrestag  
der Arbeitsgemeinschaft für  
Gen-Diagnostik die politi-  
schen Aspekte dieses For-  
schungszweiges erläutert. Wir  
dokumentieren seinen Vor-  
trag im Wortlaut.

Seite 3

44. Jahrgang / 200

17. Oktober 1989

Ein Leben im Dienste der Demokratie und der Gerechtigkeit

Robert Kempner zum 90. Geburtstag

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB  
Stellvertretende Vorsitzende der SPD und der SPD-Bundestags-  
fraktion

Robert M.W. Kempner, der international bekannte und hoch  
anerkannte deutsch-amerikanische Jurist, stellvertretender Haupt-  
ankläger in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen und Autor  
zahlreicher zeitgeschichtlicher und rechtspolitischer Publikationen,  
feiert am 17. Oktober 1989 seinen 90. Geburtstag.

Kempner kommt aus Freiburg, war Soldat im Ersten Weltkrieg,  
studierte dann Rechtswissenschaften in Freiburg, Berlin, Breslau  
und Pennsylvania, war ab 1926 Beamter im Preußischen Staats-  
dienst, ab 1928 Justiziar der Polizeiabteilung im preußischen  
Innenministerium. Gleichzeitig hielt er Vorlesungen am Seminar  
für Sozialarbeit der deutschen Hochschule für Politik und am Ber-  
liner Polizei-Institut.

Robert Kempner war einer der wirklich demokratisch gesinnten  
Juristen im Staatsdienst. Die gab es auch in der Weimarer Repu-  
blik; ihre Zahl war allerdings nicht groß. Kempner engagierte sich  
für die Republik - auch darin war er Vorbild. Er war Vorstands-  
mitglied des Republikanischen Richterbundes und Berater der  
Deutschen Liga für Menschenrechte. Schon frühzeitig erkannte er  
die Gefahr, die für Freiheit und Demokratie und Menschenrechte  
von Adolf Hitler und seiner heranwachsenden NSDAP ausging.  
1931 forderte er, Hitler wegen Vorbereitung zum Hochverrat  
und Meineid unter Anklage zu stellen, ja ihn als lästigen Auslän-  
der nach Österreich abzuschicken. Die NSDAP sollte aufgelöst  
werden. Wie wir wissen, funktionierte das aber bei Hitler und den  
Seinen nicht. Kurz vor der sogenannten „Machtübernahme“ durch  
die Nationalsozialisten warnte er in seiner Denkschrift „Justiz-  
dämmerung - Auftakt zum Dritten Reich“ unüberhörbar, aber  
umsonst vor der von den Nazis offen angekündigten „Blutjustiz“.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichteter Umwelt  
mit dem besten Recycling-  
Papier



Am 30. Januar 1933 war Hitler Reichskanzler, und Kempner wurde sofort vom neuen preußischen Innenminister Hermann Göring vom Dienst suspendiert und zwei Monate später entlassen.

Kempner blieb in Deutschland, so lange es irgendwie ging. Er arbeitete als Devisen- und Ausländerberater. Im März 1935 wurde er vorübergehend in Gestapohaft genommen. Nach seiner Freilassung emigrierte er nach Italien, ging 1938 nach Nizza und bei Kriegsbeginn 1939 schließlich in die USA, wo er als Hochschullehrer und Berater der amerikanischen Regierung tätig war.

Nach Kriegsende 1945 ernannte ihn die amerikanische Regierung zum Mitglied des Stabes des amerikanischen Hauptanklägers beim internationalen Militärtribunal nach Nürnberg. Hier, in dem schwierigen Verfahren gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher und gegen ehemalige Nazi-Größen erwarb er sich den Namen des „Anklägers einer Epoche“. Hier zeigten sich Sachverstand, juristische Brillanz und die demokratisch-rechtsstaatliche Persönlichkeit Robert Kempners in voller Größe. Kempner war nicht nur der Ankläger einer Epoche, er folgte in dieser schwierigen Zeit, in der die Macht der Sieger auch ohne Rechtsstaatlichkeit möglich, ja normal gewesen wäre, den Grundsätzen der internationalen Rechtsordnung und des Völkerrechts. Diese Grundsätze zu betonen und durchzuhalten, bleibt sein, auch sein bleibendes Verdienst.

1951 ließ er sich als Rechtsanwalt in Frankfurt nieder, arbeitete aber auch als Berater der USA in Fragen des internationalen Strafrechts und Entschädigungsrechts.

Robert Kempner ist auch in der Bundesrepublik vielfach ausgezeichnet worden, unter anderem mit der Carl-von-Ossiätzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte, dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband, mehreren ausländischen Orden sowie einem Professoren- und Ehrendokortitel.

Er meldete sich bis heute immer wieder zu Wort: Nicht nur, wo es um Aufklärung über die Verbrechen der Naziherrschaft geht. Auch seine Appelle gegen die Verjährung nationalsozialistischer Mordtaten oder sein Engagement für eine angemessene Entschädigung aller Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sind unvergessen.

Wir gratulieren Robert Kempner von ganzem Herzen zu seinem 90. Geburtstag heute. Wir würdigen in ihm einen gradlinigen, unbeugsamen Demokraten, einen engagierten Kämpfer gegen das Unrecht und für die Menschenrechte und einen unermüdlichen, oft unbequemen Mahner und Aufklärer.

(-/17.10.1989/st/ks)

\* \* \*

DOKUMENTATION

Genom-Forschung aus politischer Sicht

Wolf-Michael Catenhusen, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie, hielt auf dem Jahrestag der Arbeitsgemeinschaft für Gen-Diagnostik in Tübingen kürzlich einen Vortrag, den wir im Wortlaut veröffentlichen.

Einige einleitende Vorbemerkungen:

Genforschung im allgemeinen, aber auch die Genom-Forschung im besonderen ist in der Bundesrepublik Deutschland Thema der Politik geworden. Dies zeigen die Arbeiten der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ des Deutschen Bundestages, über dessen Empfehlungen das deutsche Parlament in diesem Herbst abschließend beraten wird. Bundesrat und Bundestag haben Ende 1988 ausführlich über das EG-Forschungsprogramm „Prädiktive Medizin“ debattiert und dazu eine kritische Stellungnahme verabschiedet. Wenig später hat das Europäische Parlament in einer Entscheidung zu diesem Forschungsprogramm wichtige Bedenken aus der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Die Genom-Forschung am Menschen hat schon im April 1988 dazu geführt, daß das OTA in Washington auf Wunsch des amerikanischen Kongresses eine Studie „Mapping our Genes“ vorgestellt hat.

Ich begrüße es sehr, daß in dieser Situation die Arbeitsgemeinschaft für Gen-Diagnostik, die sich in ihrem Selbstverständnis auch mit den ethnischen, rechtlichen und sozialen Problemen, die sich aus der Anwendung molekular-biologischer Verfahren auf die Analyse und Entschlüsselung der Erbanlagen des Menschen ergeben könne, befaßt, sich selbst in den Dialog um Chancen und Risiken der Genom-Forschung aktiv einschaltet. Ein solcher Dialog kann nur fruchtbar sein, wenn er auf Seiten der Politik und der Öffentlichkeit mit, und nicht ohne oder gar gegen die Fachwissenschaft geführt wird.

Die Studie des OTA trägt den bezeichnenden Untertitel „Genome projects - how big, how far?“ Dies sind auch die Überschriften meiner ersten Bemerkungen zu diesem Thema.

I.

Genom-Forschung ist zu einem politischen Problem geworden, weil Tendenzen sichtbar werden, Genom-Forschung an Organismen, insbesondere am Menschen im weltweiten Verbund als „big science“ zu organisieren. Ich kann David Baltimore nur zustimmen, wenn er die Bemühungen um das amerikanische Genom-Forschungs-Projekt so ausdrückt: „Mega-Projekte führen dazu, daß Wissenschaftsprogramme in die Fänge der Politiker geraten.“ Großprojekte der Wissenschaft müssen in besonderer Weise gegenüber den Finanziers und der Öffentlichkeit gerechtfertigt werden. Der dazu gehörige Dialog zwischen Wissenschaft und Politik und Öffentlichkeit verläuft immer wieder nach sattem bekannten Strickmustern:

- Es wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Industrie beschworen;
- wechselseitig wird der jeweilige Konkurrent, sei es Japan, die USA oder West-Europa als in Führung liegend dargestellt;
- industriepolitische Interessen werden überzogen hervorgehoben. Dies gilt auch bei der Genom-Forschung, wo immer mehr die apparativ-instrumentelle Entwicklung in den Vordergrund rückt;
- mit der Erhebung zur Großwissenschaft tritt zugleich eine Verselbständigung des Wissenschaftszweiges statt, es bildet sich eine eigene „scientific community“ heraus, die einen eigenen großen Fleischtopf beansprucht.

Damit droht beispielsweise das Projekt einer physischen Kartierung des menschlichen Genoms zu einem Selbstzweck zu werden, zu einem Manhattan-Projekt, bei der die Frage, wer der erste ist, zum Ziel an sich erklärt wird.

Mit dem Vorschlag von wissenschaftlichen Großprojekten werden natürlich Prioritätenfragen in der Forschungsförderung aufgeworfen. Auch die Frage nach der Prioritätensetzung in der Genforschung selbst. Ich stimme dem Präsidenten der DFG, Hubert Markl, zu: „Die 50.000 bis 100.000 Gene des Menschen lassen sich eindeutig und vollständig chemisch analysieren, nicht von heute auf morgen

zwar und auch nicht ganz billig, aber der Totalanalyse des menschlichen Genoms steht kein grundsätzliches methodisches Hindernis im Wege." Markl sieht vielleicht gerade deshalb in diesem Projekt „kein vorrangiges Desiderat der biologischen Forschung“. Der Bund fördert zur Zeit die Gentechnologie mit circa 200 Millionen DM jährlich. Wer fordert, daß 50 Prozent dieser Ausgaben auf das Projekt der menschlichen Genom-Forschung, auf die Erstellung einer physikalischen Karte des menschlichen Genoms konzentriert werden, nimmt eine Schwerpunktsetzung in der Genforschung vor, die nicht zu rechtfertigen ist. Genom-Forschung soll in der Bundesrepublik Deutschland nicht als „Big-science“ betrieben werden.

## II.

Die sehr kritische Reaktion der Öffentlichkeit auf die Projekte der Entschlüsselung der menschlichen Erbanlagen beruht sicherlich auch auf Mißverständnissen. So geht es bei den jetzigen Projekten, auch bei dem vorgeschlagenen Forschungsprogramm der EG, zunächst um die Erstellung einer physischen Karte der menschlichen Erbanlagen. Es geht dabei (noch) nicht um die Erstellung einer Karte, auf der die einzelnen Erbanlagen eines bestimmten Menschen mit ihren vorhandenen Abweichungen und Mängeln verzeichnet werden. Die Erstellung einer physischen Karte des menschlichen Genoms ist noch lange nicht die Verwirklichung des Ziels, einen gläsernen Menschen auf genetischer Ebene zu schaffen.

Aber: Die Kartierung und Sequenzierung der menschlichen Erbanlagen in einer weltweiten konzentrierten Anstrengung unter Zuhilfenahme modernster automatisierter Geräte kürzt natürlich den Prozeß, der zur Lesbarkeit einzelner menschlicher Erbanlagen führen kann und wird, um Größenordnungen ab. Ich stimme Hubert Markl zu: „Von erheblichem ethischen Belang ist nicht die Sequenzierung des menschlichen Genoms, sondern die Anwendung der Ergebnisse dieses Aufklärungsprozesses.“ Hier ist aber gerade die Frage zu stellen: „Genome projects, how fast?“ Technikkritik, Ohnmachtsgefühle gegenüber einer für unbeeinflussbar erklärten wissenschaftlich-technischen Entwicklung beruhen gerade darauf, daß durch die immer stärkere Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die Zeit für die Gesellschaft abgekürzt wird, Auswirkungen neues Wissens, Optionen möglicher Anwendung des Wissens zu reflektieren und rechtzeitig Maßstäbe und Regeln für den Umgang mit Wissen zu entwickeln. Die Gesellschaft braucht Zeit, über die Verfügbarkeit der Erbinformationen einzelner Menschen zu reflektieren und rechtzeitig Regeln für den Umgang mit Wissen und über den Zugang zu Wissen über genetische Informationen des Menschen zu entwickeln.

Ein solcher Prozeß dauert in der Öffentlichkeit und in der Politik sicherlich ein gutes Jahrzehnt. Aus diesen Überlegungen ist nicht die Forderung abzuleiten, grundsätzlich das Tempo der wissenschaftlich-technischen Entwicklung stoppen oder spürbar verlangsamen zu wollen. Daraus ist aber die Forderung abzuleiten, eine Beschleunigung von Wissenschaftsprozessen ohne klar vermittelbare wissenschaftlich-medizinische Zielsetzung auf dem Gebiete der Erforschung der menschlichen Erbanlagen nicht mit massiver öffentlicher Unterstützung zu fördern.

Wenn ich dieses Dilemma so beschreibe, so folgt daraus auch eine Aufforderung an und eine Verpflichtung für die Politik selbst. Wir müssen nämlich nicht nur durch Prozesse der Technikfolgenabschätzung rechtzeitig technische Entwicklungen bestimmen, die tiefgreifende Folgen für unsere Gesellschaft und für unser Menschenbild mit sich bringen werden. Wir sind auch verpflichtet, parallel zum Fortgang der Wissenschaft in der Genom-Forschung Regeln für den Umgang mit Wissen über genetische Informationen des Menschen zu entwickeln. Auf diesem Gebiete nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterstellung in West-Europa ein. Die Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ hat in ihrem Bericht umfangreiche Regelungsvorschläge für die Bereiche der vorgeburtlichen Diagnostik, der Genom-Analyse in der Arbeitswelt, für die Verwendung genetischer Informationen im Strafverfahren und für andere Bereiche vorgelegt. Es geht bei diesen Regelungen auf der einen Seite um die Abwehr der Interessen Dritter an den genetischen Informationen eines einzelnen Menschen. Es geht aber auch darum, das Recht des einzelnen auf Wissen über seine genetische Beschaffenheit nicht unzumutbar einzuschränken. Es geht auch darum, das Recht des einzelnen, den Zustand seiner Erbinformationen nicht wissen zu wollen, ausdrücklich zu sichern und Eingriffe in die Erbanlagen des Menschen auszuschließen. Die sich abzeichnende drastische Beschleunigung des Wissens über Erbinformationen von Menschen fordert von uns Politikern ein schnelleres Entscheiden über Regeln im Umgang und über Regeln zum Zugang zu Erbinformationen des Menschen.

III.

Menschliche Genom-Forschung ist heute noch weitgehend Grundlagenforschung. Sie ist insofern auch ergebnisoffen. Die Wissenschaftler-Gemeinde, die diese Forschung betreibt, hat aber schon gleichzeitig längst eine Fülle konkreter Anwendungsmöglichkeiten für die Analyse menschlicher Erbanlagen im Kopfe. Deshalb sollten die Vertreter der Genom-Forschung die Diskussion über Chancen und Risiken der Genom-Forschung nicht der Gesellschaft überlassen, sondern sollten sich aktiv an dieser Diskussion beteiligen und als eine Art Frühwarnsystem rechtzeitig auf sich abzeichnende Anwendungsmöglichkeiten hinweisen. Gerade in ihrem Interesse sollte eine rechtzeitige Klärung der Rahmenbedingungen für den Umgang der Gesellschaft mit Erbinformationen von Menschen liegen. Und ich appelliere dabei an die deutsche Fachwissenschaft, die Diskussion um mögliche medizinische und gesundheitspolitische Zielsetzung der Verwendung des Wissens über menschliche Erbanlagen nicht der angelsächsischen Debatte zu überlassen.

Der Vorschlag der EG-Kommission für ein Forschungsprogramm „Prädiktive Medizin“ hat zu Recht Vorbehalte gegenüber der gesundheitspolitischen Zielsetzung der Genom-Forschung geweckt, und nicht deshalb, weil es Mißverständnisse gegeben hat, oder, wie der „Spiegel“ eine Beraterin der EG-Kommission zitierte: „Weil die Deutschen ihren nationalen Schuldkomplex aus der Nazi-Zeit noch immer nicht überwunden haben.“ Denn mit diesem Dokument wurde die Genom-Forschung zum ersten Mal in eine gesundheitspolitische Strategie mit eugenischen Zielsetzungen eingebettet, deren Ausgangspunkt die Analyse genetischer Dispositionen eines Menschen bildet. So heißt es in der Zielsetzung des Programmes: „Zusammengefaßt zielt prädiktive Medizin darauf ab, Personen vor Krankheiten zu schützen, für die sie von der genetischen Struktur her äußerst anfällig sind und gegebenenfalls die Weitergabe der genetischen Disponiertheit an die folgende Generation zu verhindern.“ Diese Aussage kann nur so verstanden werden, daß künftig in Europa ein Bevölkerungscreening hin auf Risikofaktoren angeboten werden soll, als deren Konsequenz sich ein eugenisch bestimmtes Abtreibungsverhalten ergeben kann.

Wird die Genom-Forschung Vorreiterin, Bahnbrecherin einer neuen Medizin? Diese neue Medizin könnte positiv aussehen, wenn es um die Entwicklung von Methoden zur Früherkennung dann besser heilbarer Krankheiten geht. Diese neue Medizin könnte sehr positiv aussehen, wenn es um die Entwicklung und um den Einsatz von Medikamenten geht, die spezifischer an den individuellen Stoffwechsel eines Menschen angepaßt sind. Diese neue Medizin könnte aber negative Züge annehmen, wenn etwa die Analyse gesundheitlicher Risikofaktoren dem Einzelnen durch die Gesellschaft vorge-schrieben wird. So kann der Appell zu einem gesundheitsbewußten Verhalten zu einer Art Zwangs-Prävention für den Einzelnen werden.

Der Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ hat eindringlich darauf hingewiesen, welche politische und soziale Ambivalenz die Ermittlung genetischer Disposition hat. „Schon in der Wissenschaft besteht bisweilen die Tendenz, genetische Variationen und Dispositionen von Menschen, die nur unter sehr spezifischen Umweltbedingungen und nur mit Wahrscheinlichkeit zur Erkrankung führen oder überhaupt keinen Krankheitswert haben, vorschnell mit Anomalien, Defizienzen oder Defekten zu identifizieren. Solche Kennzeichnungen könnten Ausgangspunkt genetischer Stigmatisierungen werden, die den Trägern gewisser genetischer Varianten und Gruppen, bei denen diese Varianten gehäuft auftreten, in ihrer Selbsteinschätzung und in der sozialen Bewertung den Makel des Nicht-Normalen, Überanfälligen oder minder Leistungsfähigen anheften.“ Solchen Tendenzen muß gerade von seiten der Wissenschaft selbst entgegengewirkt werden.

IV.

Es besteht für mich kein Anlaß, Genom-Forschung als solche gesellschaftlich zu stigmatisieren oder zu tabuisieren. Es geht nicht um die Frage, ob die Erforschung menschlicher Erbanlagen als solche verboten werden müßte. Das Wissen um Erbanlagen des Menschen ist nicht schon Eugenik. Das Wissen kann aber zweifellos mit eugenischer Zielsetzung genutzt werden und könnte eugenischen Tendenzen in der Gesellschaft Auftrieb geben. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, daß die Erbanlagen nicht den Menschen ausmachen. „Sie bereiten unsere Individualität vor, legen sie aber nicht von Anfang an abschließend fest“ (Hubert Markl). Genom-Forschung am Menschen muß sich immer durch klare, auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbare wissenschaftliche oder medizinische Zielsetzungen rechtfertigen. Sie, und nicht der Wettbewerb mit der Wissenschaft in anderen Ländern oder gar die Entwicklung von Apparaten und Instrumenten, sollten Ausmaß und Tempo der Erforschung menschlicher Erbanlagen bestimmen.

Die bisherige Genom-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland hatte einen klaren Bezug. Er wird im DFG-Schwerpunktprogramm mit der Zielsetzung umschrieben: „Zur Vorbereitung der molekularen Diagnostik, speziell einer pränatalen Diagnose menschlicher Erbleiden.“ Wenn die Anstrengungen der Erforschung menschlicher Erbanlagen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet werden sollen, so reicht es nicht, auf die damit zu erwartende fundamentale Entwicklung von Erkenntnissen für die Medizin, die Datenverarbeitung sowie den Apparatebau hinzuweisen.

Es geht um die Frage, ob konkret aus den Interessen der Früherkennung und Heilung von Krankheiten, der Tumorforschung oder anderen wichtigen medizinischen Fragestellungen ein vermehrter Bedarf an Genom-Forschung bei Menschen entsteht. Es geht darum, ob durch die Untersuchung von Genregionen ein wichtiger Beitrag für die Aufdeckung von Interaktionsprozessen zwischen bestimmten Erbfaktoren vorangetrieben werden kann, die medizinischen Nutzen versprechen. Es muß bei der menschlichen Genom-Forschung auch in Zukunft um mehr gehen als darum, ein ansehnliches Stück des Manhattan-Projekts der Totalsequenzierung der menschlichen Erbanlagen nach Deutschland zu holen.

Bei der Diskussion um Grenzen des Zugangs zu und des Umganges mit Erbinformationen des Menschen fühle ich mich als Politiker, fühlen Sie sich sicher auch als Wissenschaftler in internationalen Diskussionen häufig als außenseiterische Bedenkenräger. Ich sehe aber durchaus die Chance, daß wir wegen historisch bedingter Sensibilität in diesen Fragen auch Vorreiter bei der Entwicklung internationaler Regelungen in diesem Bereich spielen können. Dabei hat mich sehr ermutigt, wie rasch und mit welcher großen Mehrheit das Europäische Parlament die Kritik des Deutschen Bundestages an der eugenischen Zielsetzung der europäischen Genom-Forschung aufgenommen hat. Das sollte uns in unserem gemeinsamen Bemühen bestärken, rechtzeitig auf internationale Regelungen für den Umgang mit Informationen über menschliche Erbanlagen zu drängen und vor allem einen Konsens in der Ablehnung von Eingriffen in die menschlichen Erbanlagen zu schaffen.

(-/17.10.1989/st/ks)

\* \* \*